



optegra:hhkl GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Romanstraße 35
D-80639 München
Telefon +49 [89] 13 99 00-0
Telefax +49 [89] 13 99 00-40
info@optegrahhkl.de
www.optegrahhkl.de

Komplementär:
optegra:hhkl Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft Köln
Amtsgericht Köln, HRB 67412

Geschäftsführer:
Joachim Buchau WP | StB
Antoinette Hlebeler-Hasner StB
Stefan Keller WP | StB
Stephan Neubauer WP | StB
Mathias Niehaus WP | StB
Johannes Nölke StB
Wolfgang Schmidt-Gorbach StB

An die Anleger des
DCM Flugzeugfonds 1

München, 9. März 2011

Informationen zu den steuerlichen Ergebnissen für die Jahre 2008 und 2009

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Sie haben sich am DCM Flugzeugfonds 1 beteiligt. Eine Reihe telefonischer Anfragen zeigt uns, dass hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Fondsergebnisse noch Erklärungsbedarf besteht. Dem kommen wir gerne nach, verweisen aber auch auf die ausführlichen Erläuterungen zu den steuerlichen Grundlagen im Prospekt ab S. 93.

Der DCM Flugzeugfonds 1 ist in steuerlicher Hinsicht eine vermögensverwaltende Gesellschaft und **kein Gewerbebetrieb**; dies bedeutet, dass Ergebnisse für mehrere Einkunftsarten festzustellen sind. Die Gesellschaft ist ferner in steuerlicher Hinsicht „transparent“, d.h. die auf Ebene der Gesellschaft ermittelten steuerlichen Ergebnisse werden den Gesellschaftern entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote zugerechnet und von diesen versteuert. Es handelt sich dabei ausschließlich um deutsche Einkünfte, eine Steuererklärung in den USA ist nicht abzugeben.

Aus der Vermietung des Flugzeugs werden **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** erzielt, die Erträge aus der verzinslichen Anlage der Liquiditätsreserve führen zu Einkünften aus Kapitalvermögen.

Allerdings ergibt sich aus der steuerlichen Prognoserechnung, dass bedingt durch die Abschreibung des Flugzeugs nach Maßgabe der bindenden amtlichen AfA-Tabellen (Nutzungsdauer 12 Jahre) in diesen Jahren ein steuerlicher Verlust generiert wird. (vgl. Prospekt S. 57-59, Zeile 16). Dieser steuerliche Verlust kann anders als in früheren Jahren nicht mehr sofort mit positiven Einkünften der Gesellschafter ausgeglichen werden. Die Verluste werden nach Maßgabe von § 15b EStG innerhalb der Beteiligungsgesellschaft gespeichert und mit später entstehenden positiven Einkünften verrechnet. Die aus der Anlage der Liquiditätsreserve erzielten Zinseinnahmen werden in diesen Verrechnungskreis mit eingebunden. Gleiches gilt für geltend gemachte Sonderwerbungskosten. Bei Ihrer Beteiligungsgesellschaft werden voraussichtlich bis Ende 2021 Verluste kumuliert und ab dem Jahr 2022 mit positiven Ergebnissen verrechnet (vgl. Prospekt S. 98).

Seite 2 zum Schreiben vom 9. März 2011

Die Anwendung dieser Vorschrift hat zur Folge, dass die Ergebnismitteilungen über nahezu die gesamte geplante Beteiligungsdauer auf EUR 0,00 lauten werden. Erst im Jahr 2025, das zugleich das geplante Auflösungsjahr der Beteiligungsgesellschaft darstellt, wird voraussichtlich auch ein der Einkommensteuer zu unterwerfendes steuerliches Ergebnis festzustellen sein. Die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft wird in den jährlichen Geschäftsberichten die Entwicklung der Verlustverrechnung nach § 15b EStG darstellen, so dass Sie den jeweils aktuellen Stand nachvollziehen können.

In den Kalenderjahren 2008 und 2009 ist es bei Ihrer Beteiligungsgesellschaft zu Verlusten aus privaten Veräußerungsgeschäften gekommen; diese Verluste werden von den Regelungen des § 15b EStG nicht erfasst. Diese Verluste resultieren aus den An- und Verkäufen von DWS Geldmarktfonds in US-Dollar. Die Geldmarktfonds wurden ausgewählt, da diese eine bessere Verzinsung als reguläre Festgeldanlagen boten. Die auf Ihre Beteiligung entfallenden Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften können mit Gewinnen aus (anderen) privaten Veräußerungsgeschäften des gleichen Jahres oder mit künftigen Gewinnen aus solchen Geschäften verrechnet werden.

Die Liquiditätsreserve der Beteiligungsgesellschaft soll künftig planmäßig überwiegend auf ausländischen Bankkonten angelegt werden. Insoweit wird keine deutsche Abgeltungssteuer auf Zinserträge erhoben und voraussichtlich kein ausländischer Quellensteuerabzug entstehen. Die deutsche Abgeltungssteuer auf inländische Kapitalerträge, sollten solche Erträge generiert werden, wird im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung mit den auf Ihre Beteiligung entfallenden anteiligen Beträgen angerechnet und erstattet. Solche Anrechnungsbeträge wären von untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund der zu erwartenden künftigen steuerlichen Nullergebnisse erhalten Sie von uns vorerst keine weiteren steuerlichen Ergebnismitteilungen. Sonderwerbungskosten sind nach den Regelungen des Gesellschafts- und des Treuhandvertrags bis zum 31. März des Folgejahres beim Treuhänder einzureichen, es erfolgt keine gesonderte Abfrage dieser Kosten. Ein entsprechendes Formular hierzu können Sie von den Internetadressen www.dcm-ag.de --> Fonds --> Bestandsfonds --> Downloads oder www.optegrahhkl.de --> Infocenter --> Downloads herunterladen. Die steuerlichen Ergebnisse werden zwischen den beteiligten Finanzämtern automatisch ausgetauscht und ausgewertet; ein Abwarten mit der Abgabe Ihrer persönlichen Steuererklärung ist nicht erforderlich.

Über etwaige Änderungen in der steuerlichen Behandlung der Fondsergebnisse werden wir Sie natürlich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

optegra:hhkl GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Stefan Keller
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

gez. Teodor Grabovac
Steuerberater